

**Änderung der Verordnung des Rektorats gemäß  
§ 64 Abs 6 Universitätsgesetz 2002 idgF über die Zulassung  
durch ein Aufnahmeverfahren für das  
Masterstudium Socio-Ecological Economics and Policy  
an der Wirtschaftsuniversität Wien**

1. In § 1 Abs 1 wird das Wort „angeboten“ durch das Wort „abgehalten“ ersetzt.
2. § 5 Abs 5 wird gestrichen.
3. § 7 Abs 1 lautet:

„Das Auswahlgespräch erfolgt durch zumindest zwei Expertinnen und Experten, die Universitätslehrerinnen bzw. Universitätslehrer mit Lehrbefugnis in einem oder mehreren der Bereiche Volkswirtschaftslehre, Sozialwissenschaften oder Mathematik/Statistik/Quantitative Methoden sind. Diese Expertinnen und Experten werden von der Vizerektorin oder dem Vizerektor für Lehre für die Dauer eines Aufnahmeverfahrens ernannt.“

4. § 13 wird folgender Abs 4 angefügt:

„Die Änderungen dieser Verordnung vom 27.05.2015, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien am 01.07.2015, treten am Tag nach ihrer Verlautbarung in Kraft.“

Wien, am 27. Mai 2015

Für das Rektorat:  
ao.Univ.Prof. Dr. Edith Littich  
Vizerektorin für Lehre